

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg - mit einem Plane der
Citadelle, Stadt und Burg Vechta und einer Ansicht der Burg Vechta aus
der Vogelperspektive

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1891

Anhang.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4584

A n h a n g.

Wildeshausen.

Vergleiche Band I. Seite 170.

Da sowohl die politischen als auch die kirchlichen Verhältnisse des Amtes Wildeshausen vielfache Beziehungen haben zum Oldenburger Münsterlande, so kann es gewiß für manchen Leser zum klaren Verständnisse der in dieser Periode behandelten geschichtlichen Ereignisse nur von Nutzen sein, die Hauptmomente aus der Wildeshäuser Geschichte hier in Kürze vorzulegen.

Im Jahre 1520 war das Amt Wildeshausen dem Wilhelm von dem Busche verpfändet. In seinem Testamente verordnete dieser zwar, daß das Amt mit Stadt und Schloß nach seinem Tode nur solle an das Erzstift Bremen ausgeliefert werden, allein da der Fürstbischof Heinrich von Münster es war, welcher dem Wilhelm von dem Busche das Amt in Pfand gegeben hatte, so hielt sich auch Münster für zunächst berechtigt, es wieder einzulösen. Als darum 1523 Wilhelm von dem Busche gestorben war, bot der Fürstbischof Friedrich III., Graf von Wied, alles auf, sich wieder in den Besitz dieses Amtes zu setzen. Der größte Teil des Magistrats und der Bürgerschaft widersetzte sich aber seinem Vorhaben, und so zog sich die Sache hin bis 1529. Da gelangte er durch List und Gewalt zu seinem Ziele. Der Drost Heinrich Finke, ein Verwandter des verstorbenen Wilhelm von dem Busche, ließ in der Nacht auf Mittwoch nach Ostern die Münsterischen Truppen

heimlich in die Burg. Von da aus drangen sie am andern Morgen in die Stadt und plünderten dieselbe. Die Wälle, Mauern und sonstigen Befestigungen wurden größtenteils zerstört und das vorhandene Geschütz nebst Munition und Zubehör nach Bechta und Münster abgeführt. Der Bürgermeister Linkenberg wurde als Haupturheber des Widerstandes zu Wildeshausen hingerichtet. Den andern Bürgermeister, Kolph van Deepholt, brachte man nach Cloppenburg, wo auch er, nachdem man ihn verhört und daraufhin das Urteil gesprochen hatte, enthauptet wurde. Die Stadt wurde fernerst ihrer Privilegien beraubt.

Wie nun Wildeshausen bei dem Überfalle der Grafen von Oldenburg 1538 mitgenommen wurde, ist bereits Seite 24 erzählt. Es blieb dennoch im Besitze des Stiftes Münster. Im Jahre 1562 erneuerte das Erzstift Bremen seine Ansprüche an Wildeshausen und verlangte vom Münsterschen Bischofe Bernard von Raesfeld die Zurückgabe, aber vergebens. Selbst ein beim Reichskammergerichte zu Speier anhängig gemachter Prozeß kam nicht zur Entscheidung. Er schwebte noch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Weil nun, wie die Ämter Bechta und Cloppenburg, das Amt Wildeshausen in kirchlicher Beziehung zwar zur Diocese Osnabrück gehörte, sonst aber dem Stifte Münster unterworfen war, so erstreckte sich im ausdrücklichen Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand die reformatorische Thätigkeit des Generalkommissars Dr. Hartmann von 1613 an auch auf dieses Amt, insbesondere auf das zu Wildeshausen sich befindende Alexanderstift. Die Stiftsherren führten ein gar zügelloses Leben. Es hielt sehr schwer, unter ihnen Wandel zu schaffen und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Im Jahre 1620 bestand das Stift noch aus dem Probst, 20 Kanonikern und 20 Vikarien, welche alle ihre besonderen Präbenden besaßen. Infolge der kriegerischen Verhältnisse, unter welchen auch Wildeshausen stark zu leiden hatte, verminderte sich die Zahl der Kanoniker im Jahre 1628 bereits bis auf 16. Noch größer wurden aber die Bedrängnisse, als im Jahre 1633 die Schweden Wildeshausen besetzten und dieses Amt mit dem Amte Cloppenburg dem General Budissenus zuwiesen. Das Stift

wurde in jeder Weise ausgeplündert. Alle Kostbarkeiten der Stiftskirche, namentlich die silbernen Statuen des Heilandes und der zwölf Apostel wurden eine Beute der Schweden.

Im westfälischen Frieden ist Wildeshausen mit den säkularisierten Bistümern Bremen und Verden an die Krone Schweden förmlich abgetreten. Diese gab dem natürlichen Sohne des Königs Gustav Adolph, Gustav Gustavson das Amt Wildeshausen zu Lehen für das von demselben früher in Besitz genommene Hochstift Osnabrück. Zwar war es den Kanonikern noch gestattet, ihre bisherigen Einkünfte lebenslänglich in Wildeshausen zu genießen, aber das Stift selbst als solches wurde eingezogen und die Stiftsherren einer solchen Behandlung ausgesetzt, daß die meisten es vorzogen, 1650 nach Bechta überzusiedeln. Sie behielten nur die von Alters her aus dem Amte Bechta bezogenen Einkünfte. Als auch diese schwedischerseits beansprucht wurden, warf sich der neu gewählte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen energisch ins Mittel. Durch Vermittlung des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück erlangten die nach Bechta ausgewanderten Kapitularen vom Kaiser Ferdinand III. ein Protektorium, bestehend aus dem Fürstbischöfe von Münster, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg. Durch dieses wurden sie im Besitze ihrer Güter im Amte Bechta geschützt. Die übrigen Besitzungen gingen für sie verloren.

Als im Jahre 1675 der König Karl XI. von Schweden in Verbindung mit Frankreich den Kaiser bekriegte, wurde er in die Reichsacht erklärt. Infolgedessen nahm der Fürstbischof Chr. Bernard von Münster als Allirter des Kaisers das Amt Wildeshausen nebst Thedighausen und alle schwedischen Besitzungen diesseits der Weser in Besitz. Die Alexander-Stiftsherren zogen bald darauf von Bechta wieder nach Wildeshausen. Sie richteten sich dort von neuem ein und wurden im Besitze der sich noch vorfindenden Güter geschützt. Im Nymeger Frieden 1679 mußten die übrigen von Münster besetzten schwedischen Besitzungen wieder herausgegeben werden, nur das Amt Wildeshausen behielt der Nachfolger Christ.

Bernards, Fürstbischof Ferdinand, als Pfand, bis die von Münster auf die Belagerung von Ottersberg verwendeten 100 000 Rthlr. Banko Kosten demselben zurückerstattet würden. Dieses geschah im Jahre 1699, und somit mußte das Amt Wildeshausen darauf wieder an Schweden abgetreten werden.

Sobald die schwedische Regierung nun von neuem in den Besitz von Wildeshausen gelangt war, wurden die Kapitularen des Alexanderstiftes gezwungen, ihren Wohnsitz nach Bechta zurückzuverlegen, wenn sie sich nicht großen Unannehmlichkeiten und Verlusten aussetzen wollten. Sie bauten sich in Bechta selbst an und verblieben dort bis zu ihrer Auflösung.

Die schwedische Krone trat im Jahre 1700 das Amt Wildeshausen mit Zubehör erst pfandweise an das Kurfürstentum Hannover ab. 1719 übertrug sie demselben dieses Amt mit den sog. Herzogtümern Bremen und Verden für 1 Million Rthlr. als völliges Eigentum. Hannover verblieb im Besitze des Amtes Wildeshausen, bis es 1803 infolge des Reichsdeputations-Recesses mit den Ämtern Bechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg überging.





I n h a l t.

(Die beigefügte Zahl bezeichnet die betreffende Seite des Buches.)

Vorwort 1.

Sechster Teil. Von 1520 bis zur Vereinigung mit dem Herzogthume Oldenburg 1803.

I. Politische Verhältnisse.

A. Zustände und Einrichtungen in den Ämtern Becta und Cloppenburg.

1. Das Amt Becta.

- a) Befestigungswesen: Burg 1. — Citadelle 2.
- b) Verwaltung des Amtes 4.
- c) Burgmannskollegium 6.

2. Das Amt Cloppenburg.

- a) Burg und Stadt Cloppenburg 8.
- b) Verwaltung des Amtes 10.

3. Gerichte der beiden Ämter.

Gogerichte 11. — Gerichtsverfahren 12.

4. Besondere Einrichtungen und Anordnungen.

Hebungswesen 13. — Gesundheitspflege 14. — Städte-Ordnung 14.
— Kirchspielseinrichtungen 16.

B. Politische Ereignisse in den Ämtern Becta und Cloppenburg.

Einleitendes 17.

- 1. Die Bauernverschwörung im Amte Becta 18.
- 2. Zerstörung des Klosters Hude 23.